KONSTRUKTIONEN. Nach wie vor stellen Treppen einen Unfallherd dar. In vielen Fällen ist die Ursache zumindest teilweise auf eine mangelhafte Konstruktion und Ausführung zurückzuführen. Das Beachten der elementarsten Grundregeln steigert die Sicherheit und den Komfort.

Das Einmaleins der Treppensicherheit

Annährend 20000 Verletzte durch Stürze auf Innentreppen registriert die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) jährlich. Damit liegt die Treppe auf dem dritten Platz im privaten Wohnbereich, nur im Wohnund im Schlafzimmer sowie im Garten und im Schwimmbad gibt es mehr Sturzopfer.

Vermeidbare Unfälle

Die gute Nachricht ist, dass sich viele Unfälle durch eine fachmännisch ausgeführte Treppe vermeiden liessen, denn gemäss BFU sind die Ursachen dafür meistens ungeeignete Trittverhältnisse, rutschige Bodenbeläge, mangelhafte Geländer, fehlende Handläufe oder unzureichende Beleuchtung. Alle diese Aspekte werden bereits zu einem Grossteil durch die wichtigsten Grundsätze im Treppenbau abgedeckt. So ist bei-

spielsweise die Schrittmassregel bekannt: 2 × Steigung + 1 × Auftritt = 590 bis 650 mm. In diesem Bereich liegt die Spazierschrittlänge eines Erwachsenen. Plant man eine Steigung von 175 mm und einen Auftritt von 280 mm, ergibt sich daraus ein Schrittmass von 630 mm. Das entspricht dem Durchschnitt und ist deshalb in Mehrfamilienhäusern erwünscht. Wer sich an solche Regeln hält, baut also nicht nur bequeme und praktische Treppen, sondern trägt damit auch zur Sicherheit bei. Ein wichtiger Teil dieser Grundsätze ist deshalb in der Tabelle aufgeführt und grafisch dargestellt.

Wenn die Treppe zum Hindernis wird

Eine bequeme und praktische Treppe vermindert nicht nur das Sturzrisiko: Zum Beispiel für Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder Sehkraft wird eine nicht fachgerechte Treppe zu einem fast unüberwindbaren Hindernis. Dabei geht es nicht nur um ältere Menschen, jedermann kann verunfallen und ist dann froh, wenn man sich beim Treppensteigen an einem stabilen Handlauf abstützen kann.

Frühzeitig einplanen

Nebst den allgemein gültigen Grundsätzen muss der Treppenbauer allenfalls zusätzliche, kantonale Vorschriften beachten. Auch brand- und schallschutztechnische Anforderungen müssen bereits in der Planungsphase mit berücksichtigt werden, denn nachträgliche Anpassungen sind oft kostspielig und vor allem unangenehm – für den Kunden und den Treppenbauer.

www.bfu.cl







